

Newsletter 4 | Veganz Group AG

Gegenanträge der SdK zur Abstimmung ohne Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Veganz Group AG („Veganz“) informieren.

Die SdK begrüßt grundsätzlich, dass die Emittentin den Nominalbetrag der Schuldverschreibungen ungekürzt und auch den Zinsanspruch unverändert lassen möchte. Allerdings sind die Vorschläge der Emittentin aus unserer Sicht nicht ausreichend. Daher haben wir heute zu den Abstimmungspunkten Gegenanträge zur Abstimmung ohne Versammlung bei der Gesellschaft eingereicht, die unter anderem das Risiko für die Anleiheinhaber weiter reduzieren und die Anleiheinhaber an einer erwarteten finanziellen Gesundung der Emittentin teilhaben lassen sollen. Der Gegenantrag ist unter www.sdk.org/vegan abrufbar.

Die Gegenanträge beinhalten in erster Linie die beiden folgenden Aspekte:

- **Teilrückzahlungen**

Zum 24.02.2026, 24.02.2027, 24.02.2028 und 24.02.2029 sollen jeweils 5% des dann jeweils ausstehenden Nominalvolumens als Teilrückzahlung zurückgezahlt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anleiheinhaber im Gegenzug für die Gewährung der Laufzeitverlängerung von der erwarteten finanziellen Gesundung der Emittentin profitieren.

- **Zusätzliche Verzinsung**

Der Gegenantrag sieht über den regulären Zins („Barzins“) einen weiteren unbaren Zins („PIK-Zins“) in Abhängigkeit der Marktkapitalisierung der Aktien der Veganz Group AG vor. Die Zahlung des zusätzlichen PIK-Zins erfolgt zum Fälligkeitstag. Der PIK-Zins ist gestaffelt und reicht von 0% (bei Marktkapitalisierung unter 40 Mio. Euro) bis zu 15% p.a. (bei Marktkapitalisierung über 300 Mio. Euro). Der PIK-Zins soll als zusätzlicher, erfolgsabhängiger Zinssatz den mittlerweile bestehenden Eigenkapitalcharakter der Anleihe abbilden.

Darüber hinaus werden mit weiteren Gegenanträgen die Beschlussvorschläge der Emittentin ergänzt bzw. konkretisiert. Darunter fallen die Anpassung des Wahrrückzahlungsbetrags, damit die Anleiheinhaber für den Fall der vorzeitigen Rückzahlung auch die unbaren Zinsen vergütet bekommen, sowie weitere Beschränkungen für Ausschüttungen und Aufstockungen. Unter den Begriff der „Ausschüttung“ sollen auch Zahlungen auf Forderungen fallen, welche nach der

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Insolvenzordnung einem Gesellschafterdarlehen wirtschaftlich gleichgestellt sind; zur Verhinderung einer Verwässerung der Ansprüche der Anleiheinhaber darf eine Aufstockung der Anleihe auch nicht im Wege einer Sacheinlage in Form der Abtretung von Forderungen aus Rechtshandlungen, die einem Gesellschafterdarlehen wirtschaftlich entsprechen, erfolgen.

Schließlich werden der Vergütungsanspruch und die Haftungsbegrenzung des Gemeinsamen Vertreters durch die Gegenanträge konkretisiert sowie ein redaktioneller Fehler in den Beschlussvorschlägen der Emittentin bzgl. der gesonderten Ermächtigungen des gemeinsamen Vertreters korrigiert.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 18.11.2024

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!